Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

48tes Stück. Donnerstag den 18ten Junii, 1789.

Steinpflaster und Laternen in London.

Zu den London auszeichnenden Eigenschaften gehört auch das Steinpflaster und die nächtliche Erleuchtung. Keine große Stadt in Europa war noch vor 40 Jahren so schlecht gepflastert als London. Dieses Uebel wurde lange gefühlt, aber nicht abgeholfen, so wenig wie das Uebel der großen und oft ungeheuren Schilder, die vor allen Häusern hiengen, die Straßen verfinsterten, oft herabfielen, und viele Menschen todt schlugen. Zwey wohlthätige Parlementsakten, die fast um die nemliche Zeit gemacht wurden, veränderten aber dieses geschwinde; die Schilder verschwanden auf einmal, und 400,000 Pf. St., die das Parlement bewilligt hatte, verschaften der Stadt ein Steinpflaster, das noch das einzige seiner Art ist. Auf beyden

den Seiten sind durch alle Straßen breite Seitensteine gelegt, so daß die Fußgänger bey dem größten Gewühl der Wagen in den volkreichsten Gegenden bequem und sicher gehen können. Kein Kutscher darf bey 20 Schilling Strafe diese Seitensteine berühren; sollte er auch Stundenlang in seiner Fahrt gehemmt seyn, so ist es ihm doch durchaus nicht erlaubt, auch nur einen kleinen Raum über den Rand der Steine zu fahren. Man hat große Summen zur Unterhaltung dieses Steinpflasters ausgesetzt, und auch ein sonderbares Gesetz zu dessen Nutzen gemacht, vermöge welches alle Karren, Frachtwagen, und überhaupt alles schwere Fuhrwerk, das nach London kommt, 6 Zoll breite Räder haben müssen; hierdurch werden die Steine in ihrer Lage befestigt, und der Nachtheil, den die schmalen Räder der Kutschen und andrer leichten Fuhrwerke dem Steinpflaster verursachen, einigermaßen wieder gut gemacht.

Da bey allen öffentlichen Anstalten der Engländer keine Kosten gespart werden, und alles das Gepränge von Größe hat; so ist auch die Erleuchtnng der Straßen außerordentlich, und übertrift alles in dieser Art. Die Lampen sind alle große crystallene Kugeln, jede mit 3 bis 4 Dachten versehen, die an Pfälen befestigt, und wenig Schritte von einander entfernt sind. Diese Lampen werden alle Tage das ganze Jahr durch bey Sonnenuntergang angezündet, ohne auf Jahreszeiten oder Mondenlicht zu sehen. Die einzige Oxfordstraße hat mehr Lampen als ganz Paris. Ja die Landstraßen, 7 bis 8 englische Meilen von London, sind damit besetzt, und da die Anzahl derselben, die von hier nach allen Gegenden gehn, ungemein groß ist, so giebt dies auf dem Felde, besonders in der Grafschaft Surrey, einen herrlichen Anblick. Diese Landstraßen sind außerdem mit Geländern, zum Theil auch mit Landhäusern und Gärten eingefaßt, und haben alle 300 Schritt kleine Nachtwächterhäuser mit Glocken versehn, die Nachtwächter selbst aber sind mit Schießgewehr bewafnet. Da nun die Laden in der Stadt alle bis 10 Uhr des Abends offen sind, und jeder noch besonders erleuchtet wird; so thut dieses vereinigte Licht eine außerordentliche Wirkung. Der Fürst von Monaco, der nach dem Tode des bey ihm verstorbenen Herzogs von York auf die Einladung des Königs nach England kam, und bey Abendzeit in London anlangte, fand diese Erleuchtung so auffallend, daß er sich einbildete, sie sey bloß ihm zu Ehren veranstaltet worden. Es war ihm unbegreiflich, daß dieses alle Abend so seyn könnte. Dieser Irrthum wurde bekannt, und gab zu vielen Scherzen Anlaß.

Anekdote.

„Ein Frauenzimmer, (sagt das alte Gesetzbuch der Bramanen in Ostindien) ist mit dem Genusse eines einzigen Mannes nie zufrieden, so wenig als das Feuer an dem Holze genug hat, das man ihm zu verschlingen giebt, oder der Ozean an den Flüssen, die sich in seinem Schooß ergießen; oder das Reich des Todes an Menschen nnd Thieren, die sich jedem Augenblick hinein stürzen. Es wäre also eine große Unklugheit, auf die Keuschheit der Frauenzimmer zu zählen."

„Sechs Stücke (setzt dieses Gesetzbuch hinzu) karakterisiren das Frauenzimmer: eine unbezähmte Leidenschaft für den Schmuck, glänzenden Putz, prächtige Kleider, leckerhafte Speisen; eine Begierde

gierde nach Wollust, die keine Schranken kennt; ein heftiger Zorn; eine tiefverborgene Rache; denn niemand kennt die Gesinnungen, die in den tiefen Falten ihres Herzens verborgen liegen; die Eifersucht, die sie zernaget, und ihnen die guten Handlungen der andern in einem falschen Lichte zeiget, und endlich ihr unmäßiger Hang Böses zu thun."

So viel aus dem indischen Gesetzbuche! der Verfasser scheint bloß die schwarze Seite studiert zu haben.

Ein reisender Engländer fragte bey seiner Durchreise durch Bern, den Hrn. von Haller unter andern Gesprächen, was er von Hrn. von Voltaire urtheile; Voltaire, antwortete dieser, ist Verfasser von der Pucelle und jener berüchtigten Erzählung, und das ist mir Grund genug, daß ich ihn für einen sch— Mann erkläre. Da dieser bey Fortsetzung seiner Reise auch in Freney abtrat, bat er den Hrn. von Voltaire um ein Urtheil über den Ritter Haller. Haller's Schriften, antwortete Meister Aronet, zeigen und beweisen daß er ein großer Mann ist, und ich verehre in ihm einen Weisen, der unsern Zeiten Ehre macht. Das Urtheil hätte ich von ihnen nicht erwartet, erwiederte der Fremde, da ich eine ganz andere Meynung von ihnen aus Hallers Munde gehört habe. Hierauf erzählte er ihm Hallers Urtheil. So, rief Voltaire, — vielleicht haben wir uns beyde geirrt.

Wechsel-Cours. Königsberg, den 11. May, 1789.

Amsterdam	41 Tage	1 L. vls.		303	1/2	gr.
—	71 —			302	1/2	gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.		135		gr.
—	6 —			134	1/2	gr.
Rändige holländische Ducaten			fl.	9	11	gr.
dito alte				8	29	gr.
Alberts-Thaler rändig				4	13	=
dito alte				4	12	=
Alte Rubeln				3	19	=
Gute dito				3	5	=
Neue dito				3	4	=

Eldingsche Speicher-Getreide-Preise bey Last.

Weizen weisse Poln.	—	130	Pfd.	495	bis	490	Fl.
dito. hochbunte dito.	—	128	—	485	—	470	
dito. bunte Thornsche	—	126	—	430	—	420	
Roggen reine Poln.	—	120	—	275	—	270	
dito. Werder und Höchsche	—	—	—	—	—	—	
Gerst —	—	103	—	170	—	165	
Haber —	—	—	—	100	—	—	
Erbsen weisse frische	—	—	—	235	—		
dito graue frische	—	—	—	230	—	—	
Malz —	—	—	—	165	—	—	

Nachdem ich auf Nachgebung E. Hoch-Edel. Policey-Magistrats zum Nutzen und Bequemlichkeit des kommerciirenden Publici sowohl, als für die Seefahrenden hieselbst eine Schutte etabliret, welche vor der Hand zum Anfange des Treideldammes an Schiffer Hopps Hause Morgens um 6. 9. 12. und Nachmittags um 3 und das letztemal um 6 Uhr Abends ablegen und bis nach Lootsen gehen, von da aber wieder hieher um halb 8 und halb 11 Vormittag und Nachmittag um halb 2, halb 5 und letzlich um halb 8 Uhr Abends abfahren wird; womit fortmehro der Anfang gemacht und täglich continuiret werden soll; so mache ich solches einem geehrten Publiko hiedurch bekannt, damit sich diejenigen so sich dieses Fahrzeuges theils zur Bequemlichkeit, theils zum Vergnügen bedienen wollen, sich in den vorangezeigten Stunden einfinden können. Die Person bezahlet bis Lootsen 6 gr. pr. Cour. Rickert.

Zum Behuf eines anzulegenden Gewürzhandels ist ein dazu wohl eingerichteter, und bequem gelegener Laden, nebst Wohnzimmer, Keller und hiezu nöthigen Bequemlichkeit sogleich zu vermiethen. Mehr Nachricht in der Buchhandlung.

Künftigen Johanni sind am Wasser 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller rc. gegen billige Conditiones zu vermiethen. Nähere Nachricht in der hiesigen Buchhandlung.

Sieben Stuben und Schüttungen von 100 Last, Keller und Küche in der heil. Geiststraße ist Michali zu vermiethen. Mehr Nachricht in der Buchhandlung.

Der sogenannte rothe Speicher nahe an der hohen Brücke gelegen, soll auf 170 Last Schüttung nebst einer Speicherkammer vermiethet werden. Liebhaber melden sich bey der Wittwe Höpfner.

Das in der Neustadt Nr. 654. gewesene Casparische Mälzenbräuer-Haus ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb bey dem Rothgerber-Meister Arndt melden.

Es ist ein bequemes Wohnhaus bestehend in 6 Zimmern, einem Boden, Hof, aparte Küche und kleinen Keller zu vermiethen, und nächsten Michaeli auch früher zu beziehen, nähere Nachricht giebt die hiesige Buchhandlung.

Das in der Kürschnergasse gelegene Haus Nr. 247. soll aus freyer Hand verkauft werden; Liebhaber dazu können sich bey dem Mäckler Tolkemit melden, um weitern Bescheid zu erhalten. Elbing, den 5ten Junii 1789.

Diese Elbingische Anzeigen sind Montags und Donnerstags in der hiesigen Buchhandlung und auf allen Königl. Postämtern zu haben.